

10. März 2010 ERZ C

0 4 0 6

**Berner Fachhochschule: Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit; Studienjahr 2010/11; Beschränkung der Zulassung für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik**

**A. Der Regierungsrat zieht in Erwägung:**

Der Schulrat der Berner Fachhochschule beantragt, für das Studienjahr 2010/11 den Zugang zu folgenden Bachelor-Studiengängen zu beschränken: Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik.



Die Voraussetzungen von Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) sind erfüllt:

- Die Berner Fachhochschule hat geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen.
- Der Kanton kann die Aufnahmefähigkeit mangels finanzieller Mittel nicht verbessern.
- Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden.

**B. Der Regierungsrat verfügt:**

1. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 FaG wird die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik für das Studienjahr 2010/11 beschränkt. Die Anzahl Studienplätze werden wie folgt festgelegt:

Bachelor-Studiengang	Anzahl Studienplätze
Physiotherapie	100 (50 Bern / 50 Basel)
Hebamme	65
Pflege	97
Ernährung und Diätetik	50

2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: i. V. 